

Das Anmeldeverfahren der FOS

Aufnahmevoraussetzungen:

- Qualifizierter Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt (Fachnoten) von mindestens 3,0 und keines der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch ist schlechter als »ausreichend« bewertet
- **oder** die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe
- Versetzung an einem Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang in die Klassenstufe 11 (es gilt nicht die Mindestdurchschnittsnote)
- Versetzung an einem Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang in die Klassenstufe 10 (es gilt nicht die Mindestdurchschnittsnote)
- **Keine** abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis eines Praktikumsvertrags (bis 31. Mai des Anmeldejahres)

Anmeldefristen:

Anmeldungen für das kommende Schuljahr

jeweils vom 1. Februar bis 1. März im Sekretariat der Schule

Öffnungszeiten: Mo bis Do 8:00 – 15:00 Uhr,

Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild und Unterschrift
- Kopie der Geburtsurkunde
- Beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses der 10. Klasse
- Nachweis einer geeigneten Praktikumsstelle (bis 31. Mai des Anmeldejahres)
- Ein Passbild (Fahrschüler 2 Passbilder)
- Das Abschlusszeugnis der Sekundarstufe I muss unmittelbar nach Erhalt nachgereicht werden.
- Evtl. Bescheinigungen für Härtefälle, Behinderungen, geleistetes FSJ etc.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

- Die Schule informiert die Bewerber im März über die vorläufige Aufnahme.
- Die vorläufig aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bewerben sich um eine Praktikumsstelle. Auf Wunsch ist die Schule bei der Vermittlung behilflich.
- Die Schülerin/der Schüler reicht den Praktikumsvertrag bis spätestens Ende Mai an der Schule ein.
- Sobald das Abschlusszeugnis des Sekundarabschlusses I vorliegt, wird dieses als beglaubigte Kopie nachgereicht.
- Die endgültige Zusage des Schulplatzes erfolgt aufgrund des Abschlusszeugnisses.

FOS-Anmeldung

Bewerbung im Februar

